

BEKANNTMACHUNG

22.09.2014

Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung "Westlich des Wasserwerks" - Verau

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die Grundstücke, Fl.-Nrn. 1548/5 und 1548/6, Gem. Maxhütte-Haidhof in Verau werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan samt Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die beiliegende Satzung mit Lageplan und Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Einbeziehungssatzung liegt im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof (Bauamt, Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Angeschlagen am: 22.09.2014

Dr. Susanne Plank

Bürgermeisterin

